



Antrag auf Zuschuss zum Kindergarten- und Kinderkrippenbeitrag

für das Kind bzw. die Kinder

Name, Vorname

Geburtsdatum

für den Besuch der Kindertagesstätte St. Stilla in Wolframs-Eschenbach für das
Kalenderjahr 20.....

Weitere Kinder unter 18 Jahre im Haushalt in Wolframs-Eschenbach:

Name, Vorname, geboren am
.....
.....
.....

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte:

Name, Vorname:

Adresse:

Telefonnummer für Rückfragen:

Bankverbindung – Name der Bank:

BIC:

IBAN:

Wolframs-Eschenbach, den

.....
Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Anlage: Bestätigung Beitragszahlung Kindertagesstätte

Initiative „Familienfreundliche Stadt“

Die Stadt Wolframs-Eschenbach möchte als nächste Schritte im Rahmen dieser Initiative junge Familien mit einem Zuschuss zu den Kindergarten/krippenbeiträgen und mit einem Kaufpreinsnachlass beim Bauplatzkauf unterstützen.

Nach der Einrichtung der Kinderkrippe und des Schülercafés, sowie der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung sind dies weitere Schritte Familien mit Kindern zu unterstützen. Bürgermeister und Stadtrat verstehen dies auch als Beitrag zu dem „Bündnis für Familie“ in unserem Landkreis.

Zuschuss zum Kindergartenbeitrag

Das Ziel ist, für Familien mit mehreren Kindern die Kindergartenbeiträge durch einen Zuschuss zu senken.

Die Stadt gewährt zu den im Wolframs-Eschenbacher Kindergarten St. Stilla gezahlten Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträgen ab 1. April 2007 einen Zuschuss von 25 %.

- wenn 2 Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten oder die Kinderkrippe besuchen oder
- wenn zum Haushalt 3 Kinder unter 18 Jahre gehören, unabhängig wie viele Kinder gleichzeitig den Kindergarten besuchen.
- Voraussetzung ist, dass alle Kinder mit Hauptwohnsitz in Wolframs-Eschenbach gemeldet sind.

Wolframs-Eschenbach, den 01.09.2019

Michael Dörr, Erster Bürgermeister

Hinweis:

Die Kindergartenbeiträge können auch bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.